

allg. Mietbedingungen Strandwohnungen Zingst, Müggenburger Weg 41,  
18374 Zingst (FEWO 31, 32, 33)

Liebe Gäste der Strandwohnung Zingst!

1. Das Mietverhältnis gilt nur für die im Mietvertrag angegebene Zeit, Personenanzahl und die im Mietvertrag aufgeführte Wohnung gemäß der zugesagten Beschreibung.  
Mit Erhalt der Anzahlung zum genannten Zahlungsdatum kommt die Buchung verbindlich zustande.
2. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn ohne weitere Aufforderung zu zahlen. Bei Buchungen innerhalb von 28 Tagen vor Mietbeginn, ist der komplette Reisepreis bei Vertragsabschluss sofort zu überweisen.
3. Das Mietobjekt darf nur von den gebuchten Personen bewohnt werden. Eine Fremd- oder Weitervermietung der Wohnungen ist nicht gestattet.
4. Die Anreise ist ab 16 Uhr möglich. Der Schlüssel wird über einen Schlüsseltresor übergeben. Ist der volle Mietpreis nicht bezahlt, erfolgt keine Schlüsselübergabe. Die Buchung wird bei Nichtanreise bis 13.00 Uhr des auf den Mietbeginn folgenden Tages aufrechterhalten. Danach entfällt die Verpflichtung zur Reservierung.
5. Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10.00 Uhr zu verlassen. **Ein ausgehändigter Schlüssel verbleibt in der Wohnung. Mit dem zweiten Schlüssel verschließen Sie bitte die Wohnungstür und legen den Schlüssel wieder in den Schlüsseltresor.**  
Für beschädigte, verloren gegangene und nicht ordnungsgemäß in der Wohnung hinterlassene Schlüssel haftet der Mieter. **Beim Verlassen der Wohnung ist der Mieter verpflichtet die Mülleimer zu leeren, leere Flaschen und Ähnliches zu entsorgen, das Geschirr abgewaschen in die Schränke zu sortieren, den Geschirrspüler auszuräumen, gemietete Bettwäsche abzuziehen und die Wohnung in einem geordneten Zustand zu übergeben.**
6. Während der Mietzeit entstandene Schäden oder Fehlbestände am Inventar und Mobiliar sind durch den Mieter und seine Begleitpersonen ohne Verschuldungsnachweis zum Selbstkostenpreis zu ersetzen. Kleinigkeiten, wie z.B. ein zerbrochener Teller oder ein heruntergefallenes Glas, sind davon ausgenommen.
7. Wird das Mietobjekt bei Anreise nicht im vertragsgemäßen Zustand angetroffen oder treten Umstände ein, die der Vermieter zu verantworten hat, muss der Mieter die Beanstandung unverzüglich, spätestens jedoch am 1. Werktag nach seiner Anreise beim Vermieter anzeigen. Dem Vermieter muss die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb von 48h (werktags) den Mangel oder Schaden zu beheben. Ist dies nicht möglich, kann der Mieter für die Zeit des nicht vertragsgemäßen Zustands, eine, der Beeinträchtigung der Nutzung der Ferienwohnung angemessene Herabsetzung des Mietpreises verlangen.  
Die Minderung wird nicht anerkannt, wenn der Mangel nicht unverzüglich angezeigt wird.
8. Der Vermieter haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für die ordentliche und vertragsgerechte Bereitstellung des Mietobjektes. Der Vermieter haftet nicht für eventuelle Auswirkungen von Straßenbau- bzw. Hausbauarbeiten oder sonstigen äußeren Beeinträchtigungen.
- 9.1. Storniert der Gast die Buchung aus Gründen die er selber zu verantworten hat, gelten folgende Regelungen:
  - Stornierung bis 30 Tage vor der Anreise - 20 % des Gesamtpreises (Aufwandspauschale)
  - Stornierung 29 bis 14 Tage vor der Anreise - 50 % des Gesamtpreises werden fällig
  - Stornierung 13 bis 1 Tag vor der Anreise - 90 % des Gesamtpreises werden fälligDie Stornierung ist nur in Schriftform (Brief, Mail) gültig.

Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses, verspäteter Anreise oder bei Nichtanreise hat der Mieter keinen Ersatzanspruch für die nicht in Anspruch genommenen Mieltage. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

**9.2.** Kann der Vermieter das Mietobjekt zum vereinbarten Zweck nicht zur Verfügung stellen, (zum Beispiel: generelles Anreiseverbot wegen Corona, Havarie, Katastrophen oder starke Beschädigungen des Mietobjektes, ...) wird der geleistete Reisepreis vollständig oder je nach Anzahl der nicht mehr zur Verfügung stehenden Mieltage, anteilig zurück gezahlt. Dabei entstehende Zusatzkosten des Mieters (z. Bsp. für Anreise, Abreise, ...) werden vom Vermieter nicht übernommen.

**9.3.** Für Umbuchungen oder sonstige Änderungen der Buchung die vom Mieter ausgehen, behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro zu berechnen.

**10.** Die Benutzung des kostenlos zur Verfügung gestellten PKW-Stellplatzes erfolgt ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen einschließlich PKW. Sollte Ihr Fahrzeug auf Grund der Größe und Beschaffenheit nicht auf den Stellplatz passen, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Minderung.

**11. Das Aufladen von E-Auto's über die Innen- und Außensteckdosen des Mietobjektes ist strengstens untersagt. Der Mieter haftet bei Zuwiderhandlung für sämtliche Schäden, die hierdurch entstehen.**

**12.** Das Rauchen in der Wohnung ist ausdrücklich nicht gestattet. Festgestellte Beschädigungen nach Abreise werden durch uns behoben und dem Feriengast in Rechnung gestellt.

**13.** Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben in unseren Prospekten, Internetdarstellungen und Flyern sind durch uns bis zum Zeitpunkt Ihrer Reservierung jederzeit möglich. Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

**14.** Als Gerichtsstand wird Rostock vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, hat dies nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

**15.** Laut Satzung des Ostseebades Zingst sind am Ort folgende ganzjährige Kurabgaben (Tagespreise) zu zahlen:

Erwachsene	2,30€
Kinder zwischen 7 und 17 Jahren, schwerbehinderte Menschen (50 bis 99%)	1,15€
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	0,00€
schwerstbehinderte Menschen (100%) und deren Begleitung (ärztlich attestiert)	0,00€
Hund	1,00€

Der Vermieter ist Kraft Satzung der Gemeinde Zingst verpflichtet, das Inkasso im Auftrage der Kurverwaltung zu übernehmen. Die Kurtaxe wird vorab an den Vermieter überwiesen. Die Kurkarten liegen dann bei Anreise im Appartement für den Gast bereit.

**16.** Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung, Feuer und Wasserschaden am Eigentum des Mieters. Der Mieter haftet für eine nicht ordnungsgemäße Inbetriebnahme der technischen Geräte. Innerhalb des Hauses und des Grundstückes haften Eltern für ihre Kinder.

**17.** Der Vermieter oder vom Vermieter beauftragte Personen sind berechtigt, bei besonderem Bedarf, insbesondere bei Gefahr im Verzug, die Ferienwohnung zu betreten.

**18.** Hunde sind in der Ferienwohnung erlaubt, wenn für ihren Aufenthalt die Gebühr vorab gezahlt ist.

Der Vermieter